

40 Hektar auf der Habenseite

Ökokonto für Truppenübungsplatz Grafenwöhr mit großem Vorrat an Ausgleichsflächen

Grafenwöhr. (rgr) Das ist neu in der Region. Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr verfügt über das erste vollständige „Ökokonto“ im Landkreis Neustadt/WN. Dem Nutzer ermöglicht es die vorausschauende Bereitstellung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, die bei Eingriffen in die Natur durch Baumaßnahmen notwendig werden.

Forstoberrat Christian Lücke und Forstdirektor Axel Schulze-Bierbach vom Bundesforstamt erläuterten gemeinsam mit Vertretern der Umweltschutzabteilungen der Garnison bei einem Ortstermin in freier Natur, was es mit einem Ökokonto auf sich hat. Mit dabei waren auch der Garnisonskommandeur, Oberst Brian T. Boyle, und Landrat Simon Wittmann.

Kürzere Planungsphasen

Die Planungen für das Großprojekt EB-G (das Kürzel steht für Efficient Basing Grafenwöhr, also für den Ausbau des Truppenübungsplatzes) hatten Anfang 2000 gezeigt, dass in großem Umfang Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden. Die Suche nach geeigneten Flächen und Maßnahmen, ebenso die Koordination mit den zuständigen Behörden und dem Übungsbetrieb der US-Armee führte zu Engpässen im eng gesteckten Zeitrahmen. Schon damals wurde überlegt, ein Ökokonto einzurichten.

Inzwischen weist das Ökokonto des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr etwa 40 Hektar Ausgleichsflächen auf, die nach Bedarf abgerufen

werden können. Zusätzlich gibt es seit 1. Januar 2007 ein „Waldkonto“ mit weiteren 112 Hektar Waldflächen des Bundesforstes. Sie können forstrechtlich als Ausgleich für Rodungen eingesetzt werden. Das Waldkonto wird vom Bundesforst verwaltet. „Das Ökokonto ist wichtig und wegen der vielen Baumaßnahmen von besonderer Bedeutung“, betonte der Landrat. Die Umsetzung sei beispielhaft. Dem konnte der Kommandeur nur zustimmen. Und es sei auch ein Zeichen der guten Zusammenarbeit.

Es gilt deutsches Recht

Die rechtlichen Hintergründe werden durch die „FGS“ (Final Governing Standards) geregelt. Es gilt aber deutsches Recht, das meistens strenger als das amerikanische ist. „Jedes einzelne Projekt wird bewertet“, erläuterte Forstoberrat Lücke. Planung und Pflege der Flächen würden gemeinsam erledigt: „Aber der Amerikaner zahlt alles. Den Scheck muss immer Colonel Boyle ausstellen.“

„Ich bin fasziniert, was im Übungsplatz passiert. Das ist für Biologen ein Traum“, unterstrich Dr. Peter Fleischmann von der US-Umweltabteilung. Das Ökokonto wurde am Beispiel von zwei Projekten im Truppenübungsplatz vorgestellt: einem Waldumbau bei Apfelbach und der Renaturierung des Schaumbaches zwischen Kaltenbrunn und Hütten. „Dem Bürger soll klar werden, dass keine willkürlichen Dinge passieren“, so die Verantwortlichen. Alles werde mit dem Geographischen Informationssystem (GIS) vermessen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu ermöglichen.



Landrat Simon Wittmann und Dr. Peter Fleischmann (links) präsentieren das Projekt Schaumbach im nordöstlichen Teil des Übungsplatzes vor (rechts) und nach der Renaturierung. Der vormalige schnurgerade Entwässerungsgraben wurde vom Uferbewuchs befreit und darf wieder mäandern. Biberburgen stauen zusätzlich das Wasser auf und begünstigen die Entwicklung einer natürlichen Vegetation mit großer Artenvielfalt. Bilder: rgr (2)



Dieses Waldstück bei Apfelbach steht auf der Habenseite des Ökokontos. Wie Forstoberrat Christian Lücke erläuterte, wurden die Kieferbestände ausgedünnt und Laubholz eingepflanzt. Der neue Laubmischwald aus Buche, Birke und Kiefer dient zugleich als Schallschutzbügel.

KOMPENSATION SCHON VOR DEM EINGRIFF

Ist ein Eingriff im Zuge einer Baumaßnahme zu erwarten, muss zunächst überprüft werden, wie er zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken ist. Beispielsweise bei Versiegelungen durch eine wasserdurchlässige anstelle einer undurchlässigen Oberfläche. Ist das nicht möglich, sind die Beeinträchtigungen zu bewerten und auszugleichen. Das Gesetz lässt Kompensationsmaßnahmen bereits vor dem Eingriff zu, gibt also die Möglichkeit, sozusagen als Vorrat ein Ökokonto anzulegen. Aus-

gleichsmaßnahmen müssen von gleicher Qualität wie die zu ersetzende Fläche sein, den gleichen Lebensraum abbilden und möglichst auch in räumlicher Nähe liegen. Flächen, die diesen Anforderungen entsprechen und von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt wurden, werden ins Ökokonto eingebucht. Bei Bedarf, das heißt bei Umsetzung einer Baumaßnahme, können sie dort sofort abgebucht werden. So ist eine schnellere, flexiblere und kostengünstigere Planung und Umsetzung möglich.